

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

triformin safeDis

Druckdatum: 20.08.2010 Überarbeitet am: 12.07.2010 Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

triformin safeDis

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Desinfektionsmittel. (Händeantisepticum)

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

 Straße:
 Mühlenhagen 85

 Ort:
 D-20539 Hamburg

 Telefon:
 +49 40 789 60 0

Telefon: +49 40 789 60 0 Telefax: +49 40 789 60 200

Internet: www.drweigert.de
Auskunftgebender Bereich: sida@drweigert.de

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240

; Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich ,Telefon: +41 44 251 51 51; Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	64,0 %	F R11
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	8,0 %	F, Xi R11-41-67
201-069-1	77-92-9	Citronensäure	1-5 %	Xi R36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

triformin safeDis

Druckdatum: 20.08.2010 Überarbeitet am: 12.07.2010 Seite 2 von 5

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine / keiner

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

<u>Lagerung</u>

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen:Hitze.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach VCI: 38

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

triformin safeDis

Druckdatum: 20.08.2010 Überarbeitet am: 12.07.2010 Seite 3 von 5

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: Alkohol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 3,4

Zustandsänderungen

Siedepunkt: > 70 °C

Flammpunkt: 19,5 °C DIN EN 22719

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner

Wasserlöslichkeit: leicht löslich. Lösemittelgehalt: 72,00 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 6000

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge:

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

triformin safeDis

Druckdatum: 20.08.2010 Überarbeitet am: 12.07.2010 Seite 4 von 5

vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1987 ADR/RID-Klasse: 3 Klassifizierungscode: F1

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33
Gefahrzettel: 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ): LQ4
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol; n-Propanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 601 Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D1E

Freigestellte Menge: E2

Sondervorschriften: 274 601 640D

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 1987
IMDG-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
IMDG-Verpackungsgruppe: II

EmS: F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol; n-Propanol)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

triformin safeDis

Druckdatum: 20.08.2010 Überarbeitet am: 12.07.2010 Seite 5 von 5

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -Freigestellte Menge: E2 Sondervorschriften: 274

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Ausbringung maximal 50 ml/m2! Nicht in offene Flammen oder auf heiße Oberflächen sprühen!

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.